

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/4248 -**

**Welche Infrastrukturmaßnahmen an Straßen sind im Landkreis Graftschaft Bentheim bis 2018 geplant?**

**Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)** an die Landesregierung, eingegangen am 09.09.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 16.09.2015

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** namens der Landesregierung vom 13.10.2015, gezeichnet

Olaf Lies

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Das Land Niedersachsen betreut durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen sowie einen Teil der Kreisstraßen und das Radwegenetz an diesen Straßen in Niedersachsen. Vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Unterhaltungsarbeiten und auch große Straßenbauprojekte in der Graftschaft Bentheim gibt, die auf die Realisierung warten, stell ich hier die folgenden Fragen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der regionale Geschäftsbereich Lingen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die zuständige Straßenbaudienststelle für die Bundesfern- und Landesstraßen in den Städten und Gemeinden Bad Bentheim, Schüttof, Nordhorn, Neuenhaus, Uelsen, Emlichheim und Wietmarschen. Die Kreis-, Stadt- und Gemeindestraßen werden vom Landkreis Graftschaft Bentheim bzw. den jeweiligen Städten und Gemeinden in eigener, kommunaler Zuständigkeit verwaltet.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind für eine Realisierung bis 2018 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt der Baudurchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich zugesagt werden. Sowohl interne als auch externe Einflüsse führen zu Verschiebungen der für die Zukunft eingeplanten Baumaßnahmen. Beispielhaft sei hier nur auf die Folgen strenger Winter, die Abhängigkeit der jährlichen Straßenbauhaushalte, die verkehrliche Beeinflussung von unterschiedlichen Baumaßnahmen verschiedener Baulastträger, die Vorhaben von Versorgungsträgern und die personellen Ressourcen der Beteiligten hingewiesen. Für die Landesstraßen erfolgt in 2015 eine Zustandserfassung und -bewertung, aus der sich Änderungen in der Dringlichkeit einzelner Maßnahmen ergeben können.

Da der Umfang einzelner Baumaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch variieren kann, ist nur der Hauptkostenträger angegeben. Vorhaben, die mit Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) gefördert werden, sind hier derzeit nicht disponiert.

1. Welche Maßnahmen an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen und - soweit durch Landmittel bezuschusst - Straßen unterer Ordnung sowie an Radwegen insgesamt sind in den Gemeinden Bad Bentheim, Schüttorf, Nordhorn, Neuenhaus, Uelsen, Emlichheim, Wietmarschen hinsichtlich Neubau, Sanierung und Umbau bis zum Jahr 2018 geplant (bitte nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?

<b>Bad Bentheim</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten - Mio. € -</b>
B 403	Bad Bentheim-Nordhorn	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,300
L 39	Gildehaus	Fahrbahninstandsetzung	Land	0,243
L 42	Bardel-Gildehaus	Fahrbahnerneuerung	Land	0,900
<b>Schüttorf</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten - Mio. € -</b>
L 39/L 40	Schüttorf	Umbau in einen Kreisverkehr	Land	0,087
L 68	OD Schüttorf	Fahrbahn- und Radwegerneuerung	Land	0,087
<b>Nordhorn</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten - Mio. € -</b>
B 213	Nordhorn zw. B 403 und Abfahrt Blanke (K 26)	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,240
B 213	Nordhorn–Grenze NL	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,200
B 213	OU Nordhorn (östl. Nordhorn)	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,520
B 403	Nördl. Nordhorn	Neubau Ortsumgehung	Bund	25,055
<b>Neuenhaus</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten - Mio. € -</b>
B 403	Neuenhaus/Lemke-Uelsen	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,250
<b>Uelsen</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten Mio. €</b>
B 403	Wilsum-Uelsen	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,550
B 403	Neuenhaus/Lemke-Uelsen	Fahrbahnerneuerung	Bund	0,250
L 45	Hohenkörben-Wietmarschen	Fahrbahnerneuerung	Land	0,620
<b>Emlichheim</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten - Mio. € -</b>
L 44	Esche	Fahrbahninstandsetzung	Land	0,699
L 46	Ringe-Neuringe, 2. BA	Neubau eines Radweges	Land	1,103
<b>Wietmarschen</b>				
<b>Straße</b>	<b>Streckenangabe</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Hauptkostenträger</b>	<b>Kosten Mio. €</b>
In der Gemeinde Wietmarschen sind in dem abgefragten Zeitraum derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.				

- 2. Mit welchen Kosten ist für die einzelnen Maßnahmen zu rechnen, und von wem sind diese Kosten jeweils zu welchen Anteilen zu tragen (bitte ebenfalls nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Auf die Angaben in der Tabelle unter 1. sowie die Vorbemerkungen wird verwiesen.

- 3. In welcher Höhe sind seitens des Landes für die einzelnen Maßnahmen Haushaltsmittel eingeplant (bitte ebenfalls nach den einzelnen Maßnahmen und Kommunen aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

- 4. Sind an Unfallschwerpunkten wie beispielsweise der Straßenkreuzung Landesstraße 44 und der Kreisstraße 19 Maßnahmen wie Kreisverkehrsplätze oder andere Maßnahmen geplant, und wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?**

Derzeit gibt es im Landkreis Grafschaft Bentheim glücklicherweise nur eine anerkannte Unfallhäufungsstelle mit einer Landesstraße. Dies ist der Knotenpunkt L 39/L 40 in Schüttorf (hier wird durch die Gemeinde ein Kreisverkehr gebaut, an dem sich das Land kostenmäßig beteiligt). Bei dem Knotenpunkt L 44/K 19 handelt es sich nicht um eine anerkannte Unfallhäufungsstelle.